

ab 14/05
15/12
Jh

Gemeinde Rennau - Verwaltungsvorlage Nr. 13/12

zur Sitzung am: 16.05.12

(X) Verwaltungsausschuss

Beschlussorgan:

() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Konzessionsvergabe für den Bereich Strom ab 01.01.2012

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Beschlussvorschlag:

- Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rennau empfiehlt dem Rat der Gemeinde Rennau, den Konzessionsvertrag für den Bereich Strom mit der LSW für einen Zeitraum von 20 Jahren abzuschließen.
- Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rennau empfiehlt dem Rat der Gemeinde Rennau, die Verwaltung zu beauftragen ein neues Interessenbekundungsverfahren einzuleiten für die Konzessionsvergabe im Bereich Strom.

Der Rat beschließt entsprechend der Empfehlung.

Sach- und Rechtslage:

Am 18.09.2009 wurde im Bundesanzeiger per Bekanntmachung das Interessensbekundungsverfahren für die Konzessionsvergabe im Bereich Strom und Gas eingeleitet. Interesse bekundeten die Firmen LSW, die E.ON Avacon und die BS|Energy. Diesen Anbietern wurde ein Fragebogen übersandt der in 9 Punkten die wichtigsten Fragen zusammenfasste und gleichzeitig eine Vergleichbarkeit der Angebote ermöglichte. Im Anhang wurde seitens der Verwaltung eine Übersicht beigelegt, die den Fragenkatalog, die Gewichtung und die erreichte Punktzahl der Anbieter enthält. Die Auswertung ergab folgendes Ergebnis:

Platz 1.	LSW	95%
Platz 2.	BS Energy	93%
Platz 3.	E.ON Avacon	89%

Die LSW siegt hier mit knappem Vorsprung aufgrund der letztlich umfassenden und überzeugenden Antworten auf den Fragebogen. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen und möglichen Punkten ist die LSW auch sehr engagiert im sozialen Bereich.

Mit Schreiben vom 23.03.2012 hat die LSW Ihre Interessensbekundung für das Gasversorgungsnetz zurückgezogen. Grund hierfür wären wirtschaftliche Erwägungen.

Seitens der Verwaltung wurde nach der Vorstellungsrunde am 06.02.2012 noch einmal mit den verbliebenden Interessenten für die Bereiche Strom (E.ON Avacon, LSW) und Gas (E.ON Avacon) intensiv gesprochen über einen Kurzläufervertrag von 5 Jahren. Sowohl die E.ON Avacon als auch die LSW schlossen solch kurzen Vertragslaufzeiten aus.

Rechtlich gesehen ist das Energieunternehmen gem. § 48 Abs. 4 EnWG zunächst verpflichtet die Konzessionsabgabe für ein Jahr weiterzuzahlen. Da die Konzessionsabgabe für die Energieunternehmen aber nur einen durchlaufenden Posten darstellt und Bestandteil ihrer Preiskalkulation ist, wäre das Energieunternehmen gezwungen seine Preis neu zu kalkulieren und allen Kunden neue Rechnungen zu senden. Dieser Aufwand ist viel zu groß und daher zahlen die Energieunternehmen die Konzessionsabgabe in aller Regel auch über das eine Jahr hinaus weiter.

Die Unterhaltung und Instandsetzung des Netzes bleibt in der Hand des Netzinhabers bis eine Einigung mit einem neuen Netzbetreiber über die Netzübernahme erfolgt ist und fällt nicht auf die Gemeinde zurück, daher bestehen auch hier keine finanziellen Risiken für die Gemeinde.

Über die vorstehenden Themen hat ein fachlicher Austausch mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Königslutter, Herrn Seidenkranz, stattgefunden.

Die Gemeinde hat nun die Wahl, entweder mit der LSW (Strom) aufgrund des bereits gelaufenen Beteiligungsverfahrens einen neuen Konzessionsvertrag auf 20 Jahre abzuschließen oder noch einmal neu auszuschreiben und somit eventuell einen Anbieter zu finden, der bereit ist, einen Vertrag mit einer kürzeren Laufzeit abzuschließen.

Für beide Varianten ist ein Beschlussvorschlag formuliert. Es ist eine Alternative zu beschließen.


Nitsche
(Gemeindedirektor)


Müller
(Leiter Finanzen)



**Samtgemeinde
Grasleben**

*Zwischen Lappwald
und Hasenwinkel*

Der Samtgemeindebürgermeister

- Grasleben
- Mariental
- Querenhorst
- Rennau



Vermerk

Telefongespräch mit Herrn Dr. Boos aus der Kanzlei Boos, Hummel & Wegerich bezüglich der Konzessionsvergabe in den Gemeinden Grasleben und Rennau

In diesem Telefongespräch ging es um die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Vergabe von Konzessionen für den Bereich Strom und Gas neu ausgeschrieben werden können. Hierbei wurde mit Dr. Boos erörtert, ob unsere derzeitige Forderung nach einem sogenannten „Kurzläufer“ über 5 Jahre auch die Bedingung ist, welche in der neuen Ausschreibung übernommen werden muss. Die Ausschreibung im Bundesanzeiger wurde in 2009 durchgeführt und auf das Interessenbekundungsverfahren hin meldeten sich die Eon, die LSW und BS Energy. Den Interessenten wurde daraufhin ein Fragenkatalog übersandt, der zur Bewertung dienen sollte. Dieser Fragenkatalog ist zwischenzeitlich durch die Änderungen im EnWG vom 04.08.2011 veraltet. Damit sollte auf der Basis des alten Fragenkataloges nicht mehr entschieden werden und ein neues Interessenbekundungsverfahren eingeleitet werden.

Ein kartellrechtliches Problem entsteht hierdurch für die Gemeinde nicht. Die zum 31.12.2012 auslaufende Fortzahlung der Konzessionsabgabe stellt in sofern kein Problem dar, als die derzeitigen Konzessionsinhaber die Konzessionsabgabe nicht einfach einbehalten dürfen. Die Abgabe stellt nur einen durchlaufenden Posten dar, der wenn er nicht abgeführt wird an die Gemeinde zu einer ungerechtfertigten Bereicherung des Konzessionsinhabers führt.

Grasleben, 08.05.2012


(Müller)